

Die "Maastrichter Erklärung zum Globalen Lernen"

Europäisches Rahmenkonzept für die Verbesserung und Verstärkung des Globalen Lernens in Europa bis 2015

Wir, die teilnehmenden Delegationen beim europaweiten Kongress über Globales Lernen vom 15. bis 17. November 2002 in Maastricht, in denen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Regierungen, Kommunal- und Regionalbehörden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Mitgliedsstaaten des Europarats vertreten sind, im Wunsch, zur Nachbereitung des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung und zu den Vorbereitungen für die Dekade der Vereinten Nationen "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" beizutragen,

1. eingedenk

- **der** kürzlich beim *Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung* eingegangenen **internationalen Verpflichtungen zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung und der Verpflichtungen zur Errichtung einer weltweiten Partnerschaft zur Bekämpfung der globalen Armut**, wie in den VN-*Millenniumsentwicklungszielen* beschrieben;
- **der internationalen, regionalen und nationalen Verpflichtungen zu einer Steigerung und Verbesserung der Unterstützung des Globalen Lernens** im Sinne einer Bildung, die das Streben der Menschen nach Wissen über die Realitäten ihrer Welt unterstützt und sie zu kritischem globalem demokratischem staatsbürgerlichem Engagement für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Ausgewogenheit und Menschenrechte für alle anhält (siehe Anhang 1);
- **der vom Nord-Süd-Zentrum des Europarats formulierten Definition des Begriffs "Globales Lernen" ["Global Education"] (2002)**

- Globales Lernen bedeutet Bildungsarbeit, die den Blick und das Verständnis der Menschen für die Realitäten der Welt schärft und sie zum Einsatz für eine gerechtere, ausgewogenere Welt mit Menschenrechten für alle aufrüttelt.

- Globales Lernen umfasst Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Menschenrechtserziehung, Nachhaltigkeitserziehung, Bildungsarbeit für Frieden und Konfliktprävention sowie interkulturelle Erziehung, also die globalen Dimensionen der staatsbürgerlichen Bildung;

2. in dem tiefen Bewusstsein, dass

- nach wie vor gravierende globale Ungleichgewichte bestehen und dass noch nicht alle Menschen ihre Grundbedürfnisse einschließlich des Rechts auf Bildung (wie in der Dakar-Erklärung über Bildung für Alle erwähnt) befriedigen können;
- demokratische Entscheidungsprozesse einen politischen Dialog zwischen informierten und emanzipierten Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Vertretern und Vertreterinnen erfordern;
- der grundlegende Wandel von Produktions- und Konsumgewohnheiten, der zur Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung erforderlich ist, nur erreicht werden kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu ausreichenden Informationen haben und den Handlungsbedarf erkennen und akzeptieren;
- ein durchdachtes und strategisch geplantes Globales Lernen, das auch Gender-Fragen berücksichtigt, zur Erkenntnis und Akzeptanz solcher Maßnahmen führen sollte;

3. in der Erkenntnis, dass

- Europa ein Kontinent ist, dessen Bevölkerungen aus allen Regionen der Welt zusammengesetzt sind und in allen Regionen der Welt vertreten sind;
- wir in einer sich zunehmend globalisierenden Welt leben, in der grenzüberschreitenden Problemen mit gemeinsamen, multilateralen Politikmaßnahmen begegnet werden muss;
- die Herausforderungen an die internationale Solidarität mit fester Entschlossenheit angenommen werden müssen;
- das Globale Lernen für eine verstärkte Unterstützung der Öffentlichkeit für die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit wesentlich ist. Alle Bürger und Bürgerinnen müssen über Wissen und Fähigkeiten verfügen, um unsere globale Gesellschaft als emanzipierte Weltbürgerinnen und Weltbürger verstehen, an ihr teilhaben und sich kritisch mit ihr auseinandersetzen zu können. Dies stellt alle Lebensbereiche, auch die Bildung, vor grundlegende Herausforderungen;

- sich neue Herausforderungen und Chancen ergeben, die Europäerinnen und Europäer durch Formen der Bildung zu einem aktiven lokalen, nationalen und globalen staatsbürgerlichen Engagement und zu einem nachhaltigen Lebensstil anzuhalten, um dem Verlust an öffentlichem Vertrauen zu den nationalen und internationalen Institutionen entgegenzuwirken;
- sich die Methodik des Globalen Lernens auf die Förderung aktiven Lernens und auf die Ermutigung des Nachdenkens unter aktiver Beteiligung der Lernenden und der Lehrenden konzentriert. Diese Methodik würdigt und fördert die Vielfalt und die gegenseitige Achtung und ermutigt die Lernenden, in ihrem jeweiligen Lebensumfeld in Bezug auf das globale Umfeld ihre Entscheidungen zu treffen;

4. in der gemeinsamen Auffassung, dass

eine gerechte, friedliche und nachhaltige Welt im Interesse aller liegt.

Da die oben genannte Definition des Globalen Lernens den Begriff der Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließt, kann die vorliegende Strategie in die Nachbereitung des kürzlich abgehaltenen Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung einbezogen werden und zur Vorbereitung auf die VN-Dekade "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" dienen, die 2005 beginnt.

Das Globale Lernen als sektorübergreifende Aufgabe kann maßgeblich zur Umsetzung dieser Verpflichtungen beitragen. Der Zugang zum Globalen Lernen ist eine Notwendigkeit wie auch ein Recht. Hierzu bedarf es:

- einer verstärkten und verbesserten Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Akteuren auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- bei der Nachbereitung dieses Kongresses der aktiven Beteiligung und des Engagements aller vier Arten politischer Akteure – Parlamentarier und Parlamentarierinnen, Regierungen, Kommunal- und Regionalbehörden sowie die Zivilgesellschaft (Quadrilog) –, die sich an den derzeitigen fruchtbaren politischen Diskussionen im Rahmen des Nord-Süd-Zentrums beteiligen;
- deutlich höherer zusätzlicher Mittel auf nationaler und internationaler Ebene;
- der verstärkten ressortübergreifenden Unterstützung von Seiten der Ministerien für Entwicklungszusammenarbeit, Auswärtiges, Handel, Umwelt und insbesondere Bildung, um eine vollständige Einbeziehung des Themas in die Lehrpläne für die formelle und informelle Bildung auf allen Ebenen sicherzustellen;

- internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Förder- und Koordinierungsmechanismen;
- einer deutlich stärkeren Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd und zwischen Ost und West;

5. wollen uns und die von uns vertretenen Mitgliedsstaaten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, parlamentarischen Strukturen sowie Lokal- und Regionalbehörden dazu verpflichten,

5.1 den Prozess der Definition des Globalen Lernens weiter voranzutreiben und sicherzustellen, dass in allen Phasen eine große Vielfalt von Erfahrungen und Blickwinkeln einbezogen wird (z.B. Perspektive des Südens, von Minderheiten, Jugendlichen und Frauen);

5.2 von heute an bis 2015 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und entsprechenden Akteuren nationale Aktionspläne zu erstellen (oder auf bestehenden aufzubauen), um zum Zielzeitpunkt der Millenniumsentwicklungsziele ein verstärktes und verbessertes Globales Lernen zu erreichen;

5.3 die Finanzmittel für das Globale Lernen zu erhöhen;

5.4 die Einbeziehung der Ansätze des Globalen Lernens in die Bildungssysteme auf allen Ebenen sicherzustellen;

5.5 entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten nationale Strukturen für die Finanzierung, Förderung, Koordinierung und Politikbestimmung zum Globalen Lernen in allen Mitgliedsstaaten des Europarats zu entwickeln bzw. zu verbessern und auszuweiten;

5.6 Strategien zur Erhöhung und Sicherung der Qualität des Globalen Lernens zu entwickeln bzw. zu verbessern;

5.7 die Unterstützung für die regionale, europäische und internationale Vernetzung von Strategien für verstärktes und verbessertes Globales Lernen zwischen Politik und Praxis zu erhöhen;

5.8 die Durchführbarkeit der Entwicklung eines Programms zur gegenseitigen Überprüfung und Unterstützung ["peer monitoring/peer support"] durch nationale Berichte zum Globalen Lernen und regelmäßige gegenseitige Untersuchungen ["peer reviews"] in einem Zwölfjahreszeitraum zu erproben;

5.9 zur Nachbereitung des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung und zur Vorbereitung der VN-Dekade "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" beizutragen.

Wir, die teilnehmenden Delegationen beim europaweiten Kongress über Globales Lernen vom 15. bis 17 November 2002 in Maastricht, in denen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Regierungen, Kommunal- und Regionalbehörden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Mitgliedsstaaten des Europarats vertreten sind, verpflichten uns zu einem kontinuierlichen Dialog mit dem Süden über Form und Inhalt des Globalen Lernens.

Anhang 1 zum Europäischen Rahmenkonzept: Aufbauend auf den bestehenden Konsens über die Notwendigkeit einer Verstärkung und Verbesserung des Globalen Lernens erinnern wir an

- die beim *Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2002* getroffene Übereinkunft einschließlich der Anerkennung, dass "die international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich diejenigen, die in der Millenniums-Erklärung ... enthalten sind, ... wesentlich erhöhte Mittelzuflüsse ... erfordern [werden], um ... die Bildung und Sensibilisierung ... zu unterstützen" (Abs. 81), sowie "auf allen Bildungsebenen die nachhaltige Entwicklung in die Bildungssysteme zu integrieren und so die Bildung in stärkerem Maße zum Schlüsselkatalysator für den Wandel zu machen" (Abs. 121), wie auch die Verabschiedung einer Dekade der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ab 2005;
- Kapitel 35 und 36 der Agenda 21 über die "Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewusstseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung";
- die "Global Education Charter" des Nord-Süd-Zentrums des Europarats, die die Herstellung von Synergien zwischen verschiedenen Formen des Globalen Lernens – Menschenrechtserziehung, Friedenserziehung, Entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Umwelterziehung, Nachhaltigkeitserziehung – ermutigt;
- das *Aarhus-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten* mit seinem auf Rechte ausgerichteten Ansatz der Nachhaltigkeitserziehung;
- die Verpflichtungen auf das Recht zur Menschenrechtserziehung, die in internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten enthalten sind,

- darunter die *"Recommendation on Teaching and Learning about Human Rights in Schools"* des Europarats (1985); die *Montreal-Erklärung zur Menschenrechtserziehung der UNESCO* (1993); die *Wiener Erklärung* (1993); der *Integrierte Rahmenaktionsplan zur Erziehung für Frieden, Menschenrechte und Demokratie der UNESCO* (1995); sowie der *Aktionsplan für die Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung: 1995 – 2005*;
- die *"Declaration and programme on Education for Democratic Citizenship, based on the rights and responsibilities of citizens"* des Ministerkomitees des Europarats (Budapest 1999);
 - die unlängst verabschiedete *"Recommendation of the Committee of Ministers of the Council of Europe to member states regarding Education for Democratic Citizenship"* sowie die Vorschläge des Rats zur Ausrufung eines *Europäischen Jahrs der "Citizenship through Education"* (Juli 2002);
 - die *Entschließung des Rates der EU-Entwicklungsminister zur Bildungsarbeit zum Thema Entwicklung* (8. November 2001), laut der darauf hingewirkt werden soll, "dass die Bildungsarbeit zum Thema Entwicklung ... stärkere Unterstützung erfährt" und "dass die Regierungen und die Akteure der Zivilgesellschaft ... untereinander ... Erfahrungen und Informationen über die Bildungsarbeit zum Thema Entwicklung austauschen";
 - die Vorschläge des *OECD/DAC Senior Level Meeting* (Dezember 2000), der DAC möge die Mitgliedsstaaten dazu ermutigen, nationale Zielwerte für die Ausgaben für Entwicklungspolitische Bildungsarbeit als prozentualen Anteil der ODA-Ausgaben festzulegen;
 - die Schlussfolgerungen des Treffens der Entwicklungs- und Bildungsminister des Nordischen Rats im Mai 2001 in Oslo, "Nordic Solidarity, committing to greater co-operation between development and education ministries for global solidarity";
 - die "Baltic 21"-Kooperation, die Verpflichtung aus der Haga-Erklärung, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Bildungsebenen verfolgt werden soll, sowie die "Baltic 21E"-Agenda-21-Strategie für Bildung im Ostseeraum (Januar 2002);
 - die Erd-Charta;
 - die Copernicus-Charta (1993), die von über 250 europäischen Universitäten unterzeichnet wurde und die besagt, dass die nachhaltige Entwicklung in alle Lehrpläne eingearbeitet werden sollte;

- die Luxemburger Erklärung der Universitäten;
- nationale Erklärungen zum Globalen Lernen wie z.B. die deutsche Abschlusserklärung des Kongresses "Bildung 21 – Lernen für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung" vom 28.-30. September 2000 in Bonn;
- die vom Weltbildungsforum (UNESCO, Dakar, 26.-28. April 2000) verabschiedete Abschlusserklärung zum Thema "Bildung für Alle" (EFA) sowie die von der "High Quality Group on Education For All" verabschiedete Abschlusserklärung (UNESCO, Paris, 29.-30. Oktober 2001);
- die Erklärung der Kommunen an den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg.